

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 30. MAI 2016

Teil 1: Besichtigung Baustelle BIOGEN
--

Teil 2: Ordentliche Sitzung

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 2.5.2016

3. Ressort Bildung

- 3.1. ICT-Mehrjahresprogramm Schule; Investitionsbedarf: Information
- 3.2. Externe Schulevaluation: Kenntnisnahme

4. Ressort Finanzen

- 4.1. WIA, Verzinsung Anteilscheine; Instruktion für GV: Entscheid

5. Ressort Hochbau

- 5.1. Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst: Wahl
- 5.2. Beschwerde gegen Verkehrsmassnahme Nordstrasse: Vorgehen/Entscheid

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Gestaltungsplan „Öffentlicher Uferpark Attisholz Süd“; Mitwirkung: Information
- 7.2. Fahrplanentwurf 2017; Stellungnahme des Gemeinderates: Entscheid

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Anlassbewilligungen; Reglement und Gebühren: 2. Lesung/Entscheid
- 11.2. Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten in den Ferien: Entscheid
- 11.3. Unterlagen zu Gefährdungsmeldung; Anfrage: Stellungnahme **(A)**
- 11.4. Bargeldloses Zahlssystem für Verwaltung; Nachtragskredit: Entscheid
- 11.5. Umsetzung Antrag CVP „Gemeindeverwaltung mit Wappen“; Vorgehen: Entscheid
- 11.6. Gemeindeversammlung 9.6.2016; Traktanden: Entscheid
- 11.7. Mitteilungen
- 11.8. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

- 12.1. Personelles Arbeitsgruppe „Polizeireglement“
- 12.2. Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ mit SBV: Information
- 12.3. schweiz.bewegt
- 12.4. Förderpreis von Thomas Reinhard

(A) Nicht öffentlich

1. Teil: Baustelle BIOGEN	5. Sitzung
2. Teil: Gemeindeverwaltung, GR-Saal	18.00 – 19.15 Uhr
36. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017	19.25 – 20.50 Uhr
	Doppelsitzung

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Magno Alexander (S)
Rüeggsegger Ueli (S)

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs

BDP

Joss Martin

ferner
zu Teil 1 und bei Teil 2 als Zuhörer

Dysli Hans Peter
Schläfli Hans Peter (S)

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Zuhörer

Squaranti Luigi

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

-

Teil 1: Besichtigung Baustelle BIOGEN

Der Gemeinderat kann vor Ort die Baustelle BIOGEN besichtigen. BIOGEN, einer der weltweit führenden Biotechkonzerne investiert in Luterbach rund 1 Milliarde Franken.

Der Gemeinderat informiert über den Stand des Baus. Er zeigt sich beeindruckt über das Bau-tempo und das Bauvolumen. Vieles ist für Luterbach einmalig, so wohl auch eine Baustelle an der 11 Kräne zu zählen sind. Bevor die 400 neuen Arbeitsplätze geschaffen sind, werden u.a. verbaut:

12'500 Tonnen Stahl (1,8-mal die Menge des 324 m hohen Eiffelturms in Paris)

101 km Rohre (entspricht der Strecke Luterbach bis Zug)

843 km Kabel (entspricht der Strecke Luterbach bis Hamburg)

1. Traktandenliste

543.2016.5.30

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 2.5.2016

544.2016.5.30

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 2.5.2016 wird genehmigt.

3. Ressort Bildung

3.1. ICT-Mehriahresprogramm Schule; Investitionsbedarf: Information

545.2016.5.30

Sachverhalt

Im August 2013 hat die Schulleiterin (SL) ausführlich über die Problemstellung (Einstellung des Supports von Microsoft an XP-Geräten) sowie den Investitionsbedarf an einer gut funktionierenden ICT-Infrastruktur für den Unterricht auf der Primarstufe informiert.

Dank der Unterstützung durch den Gemeinderat konnte die Schule in den letzten drei Jahren stufengerechte Anschaffungen für die Schülerinnen und Schüler tätigen, wodurch die informati-sche Bildung nun in allen Klassen altersgerecht und wirkungsvoll umgesetzt werden kann.

Ressortleiter Martin Joss hat die Schule während der ganzen Umsetzung sorgfältig begleitet und unterstützt. Da er nun per Ende Juni den Gemeinderat verlässt, ist es der SL ein wichtiges Anliegen, den Gemeinderat noch vor der Budgetphase darauf aufmerksam zu machen, dass die Investition im ICT-Bereich permanent weitergehen werden.

Investitionsbedarf für die nächsten 5 Jahre

Die Geräte für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind bis Ende Kalenderjahr 2016 angeschafft und für den Unterricht einsatzbereit:

Stufe 5/6: Je 4 Tablet-Computer pro Klasse

Stufe 3/4: Je 3 Tablet-Computer pro Klasse

⇒ Insgesamt 3 Notebookwagen mit je 10 Schülergeräten für den
Halbklassenunterricht 3 - 6

Stufe 1/2: Je 4 Tablets pro Klasse

Stufe KG: Je 2 Tablets

Der Server wurde 2015 ersetzt. In den nächsten Jahren müssen an der Schule die Geräte für die Lehrpersonen (LP) und die Verwaltung ergänzt und ersetzt werden.

Danach muss mit einer Erneuerung der Geräte in einem Fünfjahresturnus gerechnet werden.

	2017	2018	2019	2020	2021
LP Win7 (2011)	2				
Beamer alte Turnhalle (2011)	1				
LP Win7 (2012)	10				
Arbeitsraum Win7 (2012)	1				
LP Win7 (2013)		12			
SL Win 8.1 (2013)		1			
SuS Win 8.1 (2014)			20		
KDB 5./6. Klasse (2014)			4		
Beamer Aula (2014)			1		
Firewall (2014)			1		
Access Point Netzwerk (2014)					1
SuS Win 8.1 (2015)				25	

Sek Win 8.1 (2015)				1	
KDB 3./4. Klassen (2015)				3	
Server (2015)				1	
SuS Win10 (2016)					10
SuS Win10 Tablet (2016)					22
Ergänzung LP-Geräte Win10 (2017)	5				
Budgetplanung	33'600	22'100	50'000	73'200	37'000

Geschätzte Kosten pro Gerät (inkl. Installation und Konfiguration): Ungefähre Kosten pro

Notebook Fr. 1'700
 Beamer Fr. 3'000
 Tablet Fr. 900
 Server Fr. 20'000

Es ist der SL bewusst, dass sich die Technologien im Informatikbereich dermassen schnell verändern, dass sich kaum langfristige Prognosen machen lassen. Seitens der SL wird alles daran gesetzt, dass sich die Schule laufend mit dieser Thematik auseinandersetzt und im Sinn einer guten Bildung und einer finanziell verkraftbaren Variante die besten Lösungen anstreben wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum ICT-Mehrjahresprogramm zur **Kenntnis**.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8

3.2. Externe Schulevaluation: Kenntnisnahme

515.2.2016.5.30

Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 29.3.2016/3.5. durch Schulleiterin Katrin Kurtogullari über das Ergebnis der externen Schulevaluation orientiert. Diese erfolgte am 14./15.1.2016 durch die Fachstelle Externe Schulevaluation, die zur Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz gehört.

Inzwischen liegt der Evaluationsbericht vor. Der 25 Seiten umfassende Bericht kommt unter dem Kapitel IV „Zusammenfassende Überlegungen“ zu folgenden Ergebnissen:

Das Evaluationsteam hat die Schule Luterbach als eine gut funktionierende Schule mit engagierten Lehrpersonen kennengelernt. Die neue Schulleitung hat sich in den vergangenen zwei Jahren gut etabliert, stösst auf breite Akzeptanz und geniesst das Vertrauen der Lehrpersonen.

Bei allen befragten internen und externen Gruppierungen besteht eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Schule. Die weitgehend positiven Vorbefragungswerte haben sich in den mündlichen Befragungen bestätigt. Das Evaluationsteam erachtet insbesondere folgende Aspekte als Stärken der Schule:

Gute Führung und umsichtige Steuerung von Entwicklungsprozessen

Die Schulleiterin verfolgt ihre Ziele mit einer grossen Klarheit, aber auch Beharrlichkeit. Sie legt dabei grossen Wert auf die Partizipation der Lehrpersonen und bringt ihnen viel Vertrauen entgegen. Die klare Führung und das entgegengebrachte Vertrauen werden von den Lehrpersonen geschätzt. Die Schulleitung wiederum wird vom Kollegium getragen und geniesst dessen Vertrauen.

Die Umsetzung von Entwicklungsvorhaben wird von der Schulleiterin mit der Steuergruppe abgesprochen und gemeinsam geplant. Die Steuergruppe ist dabei auch eine wichtige Quelle für Rückmeldungen von den Stufengruppen an die Schulleiterin. Dieses systematische, zielgerichtete und partizipative Vorgehen bei der Entwicklungssteuerung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor, dass Entwicklungsvorhaben gelingen.

Hohe Identifikation der Lehrpersonen mit der Schule

Die Identifikation mit der Schule ist bei den Lehrpersonen hoch. Dazu trägt bei, dass die kollegialen Beziehungen gut erlebt werden. Man fühlt sich im Kollegium wohl und unterstützt sich gegenseitig. Neue Lehrpersonen werden gut aufgenommen und schnell integriert. Gesellige Anlässe wie z.B. das Schulhauseinweihungsfest werden von Lehrpersonen geschätzt. Die gut funktionierenden kollegialen Beziehungen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die Lehrpersonen sich mit grosser Energie für die Schule einsetzen.

Entwicklungsschwerpunkt „Gemeinschaftsförderung“

Ein Schwerpunkt der Schule Luterbach liegt im Bereich des sozialen Lernens, gemeinschaftsbildende Massnahmen haben einen hohen Stellenwert. Schüler/innen lernen Mitverantwortung für das Gemeinschaftswohl zu übernehmen. Durch das grosse Engagement des Kollegiums hat sich die Schule hier in mehrjähriger Arbeit ein ausgeprägtes Profil erarbeitet. Es scheint allerdings so, dass einzelne Massnahmen bzw. Rituale, welche sich über Jahre hinweg etabliert haben, ihre Wirkung nicht mehr wie beabsichtigt entfalten können. Insbesondere die Kampfarena wird von Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern hinterfragt.

Der Gemeinderat gratuliert der Schule zu diesem Bericht und dankt allen Beteiligten für ihr wertvolles Engagement. Vom Bericht nimmt er **Kenntnis**.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

4. Ressort Finanzen

4.1. WIA, Verzinsung Anteilscheine; Instruktion für GV: Entscheid

546.2016.5.30

Ausgangslage

Das Genossenschaftskapital für das Projekt „Wohnen im Alter“ wurde durch die Einwohner- und die Bürgergemeinde eingebracht. Die Einwohnergemeinde verzichtet in den ersten 10 Jahren auf die Verzinsung ihrer Anteilscheine, die Bürgergemeinde lediglich 5 Jahre. 2015 wäre die erste Verzinsung an die Bürgergemeinde angefallen, aber die Generalversammlung der Genossenschaft für das Wohnen im Alter (WIA) lehnte aufgrund des finanziellen Ergebnisses eine Auszahlung ab.

Eine Verzinsung soll nun 2016 anfallen. Aus diesem Grund hat der WIA-Vorstand an seiner Sitzung vom 10.5.2016 zuhanden der Generalversammlung folgenden Grundsatzentscheid gefällt:

a) Grundsatzentscheid für zukünftige Verzinsung von Anteilscheinen

5 % vom ausgewiesenen Reingewinn gehen an die gesetzlichen Reserven. Diese müssen vom Reingewinn abgezogen werden. Der Rest steht für die Berechnung der Verzinsung von Anteilscheinen zur Verfügung.

Der Grundsatzentscheid ist: 50 %, mindestens aber 25 % des ausgewiesenen Gewinns, nach Abzug der gesetzlichen Reserven, muss in der Genossenschaft bleiben, damit das Eigenkapital verstärkt werden kann.

Der Vorstand stellt den Antrag an die Generalversammlung, dass 50 %, mindestens aber 25 % des ausgewiesenen Gewinns, nach Abzug der gesetzlichen Reserven, in der Genossenschaft bleiben muss.

b) Verzinsung Anteilscheine (Fr. 500'000.00) der Bürgergemeinde Luterbach

Der ausgewiesene Reingewinn beträgt Fr. 42'530.85. Davon gehen 5 % (Fr. 2'126.93) an die gesetzlichen Reserven. Somit bleibt ein Betrag von gerundet Fr. 40'404 zur Berechnung der Verzinsung übrig. Das Eigenkapital beträgt total Fr. 2.605 Mio.

Die Präsidentin schlägt vor, dass $\frac{3}{4}$ des Gewinns über Fr. 40'000 für die Berechnung der Verzinsung genommen werden. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Generalversammlung letztes Jahr auf die Ausschüttung einer Verzinsung verzichtet hat.

Fr. 30'000 von Fr. 2.605 Mio. = 1.15 % - gerundet 1 %.

1 % von Fr. 500'000.00 beträgt Fr. 5'000 (= Verzinsung der Anteilscheine der Bürgergemeinde Luterbach).

Beschluss Vorstand einstimmig: Der Vorstand stellt den Antrag an die Generalversammlung, die Anteilscheine über Fr. 500'000 der Bürgergemeinde Luterbach zu 1 % = Fr. 5'000 zu verzinsen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob und wie er die 3 Gemeindevertreter (Manfred Kaiser, Patrick Probst und Ruedi Bianchi) instruieren will.

Eintreten ist unbestritten.

Nach kurzer Diskussion erklärt sich **der Gemeinderat** mit dem Antrag an die Generalversammlung von WIA einverstanden und

beschliesst (einstimmig):

Die Gemeindevertreter werden im Sinne einer Instruktion angehalten, den Anträgen des WIA-Vorstandes zuzustimmen.

- Gemeindevertreter
- Bürgergemeinde Luterbach, Urs Nussbaumer, Präsident
- Genossenschaft WIA, Karin Mühlemann, Präsidentin
- Finanzverwalter
- RL Finanzen
- Akten 9

5. Ressort Hochbau

5.1. Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst: Wahl

547.2016.5.30

Im August 2016 kann die Lehrstelle zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst neu besetzt werden. Es bewarben sich 8 Kandidaten, davon war keiner aus Luterbach. Zum zweitägigen Schnuppertag wurden alle Bewerber eingeladen, wobei einer nicht erschien. Der Lehrlingsausbilder, Stefan Wingeier und die Baukommission unterbreiten einen Dreivorschlag für die Lehre als Unterhaltspraktiker. Die Baukommission tendierte auf Kandidat Nr. 1.

Nach einer von Urs Rutschmann ausgelösten Diskussion werden wie folgt Stimmen abgegeben:

Kandidat A:	4 Stimmen
Kandidat B:	4 Stimmen
Stichentscheid	Gemeindepräsident

Gewählt ist Kandidat A: Marco Gasche, 1971, Obere Grundmattstrasse 6, 4566 Oekingen

Die Grundbesoldung pro Monat (plus TZ und 13. Mtl.) bleibt unverändert.

- Baukommission (P, A)
- Werkhof, Stefan Wingeier
- Gewählter (sep.)
- Finanzverwalter
- Verwaltung (TB)
- Akten 13, W

5.2. Beschwerde gegen Verkehrsmassnahme Nordstrasse: Vorgehen/Entscheid

454.5.2016.5.30

Sachverhalt

Gegen die am 29.3.2016 beschlossenen Verkehrsmassnahmen Nordstrasse (Tempo 30 anstelle Parkverbot) haben die Beschwerdeführer, alle vertreten durch Rechtsanwalt Michael Grimm, Beschwerde erhoben.

In der Beschwerde wird die Verletzung von Ausstandsvorschriften und fehlenden Voraussetzungen für den Erlass einer Tempo 30-Zone angeführt. Weiter mit der Aufhebung des Parkverbotes wird die Gefährdung der Verkehrssicherheit und die fehlende Verhältnismässigkeit der Massnahmen angeführt.

Zusätzlich stellen die Beschwerdeführer den Verfahrensantrag, es sei das bis zum rechtskräftigen Abschluss des bei der Baukommission hängige Verfahren, über den Erlass von Auflagen zur Reduktion von Luft- und Lärmimmissionen auf dem Betriebsareal Dosenbach Ochsner AG, zu sistieren.

Für die Einreichung der Stellungnahme und Akten wurde um eine Fristerstreckung bis zum 24.6.2016 ersucht.

Vorgehen/Entscheid

Der Gemeinderat verzichtet an der heutigen Sitzung formell und materiell auf die Beschwerde einzutreten.

Er bedauert, dass der Sicherheitsgedanke des Gemeinderates, ausgelöst durch eine mehrjährige Grossbaustelle, ausgerechnet von der betroffenen Anwohnerschaft abgelehnt wird.

Da er die Massnahme 30 vorerst auf die Zeit der Bautätigkeit befristen wollte, sah er von der Ausarbeitung eines Gutachtens ab, das laut Signalisationsverordnung klären soll, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Der Gemeinderat spricht sich in der Folge (einstimmig) dafür aus, für die weitere Bearbeitung einen Fachplaner beizuziehen.

- Baukommission (P, A)
- Gemeindeschreiber (Vollzug in Absprache mit Bauverwalter)
- RL Hochbau
- Akten 28, P/GR

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Gestaltungsplan „Öffentlicher Uferpark Attisholz Süd“; Mitwirkung: Information

521.2.2016.5.30

Der Gemeinderat hat am 29.3.2016 das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und das damit verbundene Projekt mit Gestaltungsplan-Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen und die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) mit der öffentlichen Mitwirkung beauftragt.

Im Mitwirkungsverfahren waren von Privatpersonen, Firmen und Organisationen 13 Eingaben zu verzeichnen. Die PUK wird zuhanden der GR-Sitzung vom 20.6.2016 eine Zusammenstellung machen und dem Gemeinderat ihre Empfehlungen abgeben. Damit der GR abschliessend über die Mitwirkung zuhanden der kantonalen Behörden befinden kann, können die Fraktionen ihre Haltung bereits vor der Sitzung einreichen

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastr. 2, 4502 Solothurn
- Akten A, 21

7.2. Fahrplanentwurf 2017; Stellungnahme des Gemeinderates: Entscheid

548.2016.5.30

Ausgangslage

Bis zum 17.6.2015 können schweizweit alle Interessierten Stellungnahmen zum Fahrplanentwurf 2017 einreichen.

Hans Rothenbühler beantragt, die Gemeinde soll, wie in den vergangenen Jahren, eine Ausdehnung des Busfahrplanes der Linie 9 am Samstagnachmittag einfordern.

Argument in den Vorjahren:

Am Samstag fährt der letzte Bus um 14.01 Uhr ab Amthausplatz Solothurn nach Luterbach. Personen, welche zum Einkaufen in die Stadt fahren, nehmen offenbar bevorzugt das Auto, da später mit dem Bus keine Rückfahrt möglich ist oder der Weg vom Bahnhof zur eigenen Wohnung umständlich ist. Zweckmässig wäre eine letzte Nachmittagsfahrt ab Solothurn im Zeitraum 17.15/17.30 Uhr.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Martin Joss verweist, aufgrund der bisherigen Antworten auf diese Begehren, auf das Bahnangebot und die vollständige Kostenübernahme durch die Einwohnergemeinde im Falle einer Angebotserweiterung.

Urs Rutschmann schliesst sich dem Antrag Rothenbühler an.

Der Gemeinderat beschliesst (mit 7 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Dem Antrag wird zugestimmt und der Gemeindeschreiber mit der Eingabe beauftragt.

- Planungs- und Uweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 28

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Anlassbewilligungen; Reglement und Gebühren: 2. Lesung/Entscheid

537.2.2016.5.30

Weiterberatung

Hans Rothenbühler hält an seinem Antrag, die Mindestgebühr von Fr. 90 auf Fr. 50 zu senken, fest.

Die an der ersten Lesung von Erich Herrmann vorgeschlagene Freinachtregelung (gemäss Gemeindeverband des Kantons Solothurn) ist unbestritten.

Die neu aufgenommene Bestimmung, wonach öffentliche Körperschaften von einer Gebühr befreit werden, gibt Anlass zu einer kurzen Diskussion. Urs Rutschmann, der die Bestimmung nur für die Einwohnergemeinde will, verzichtet aufgrund der bisherigen Praxis (gegenseitige Befreiung von Gebühren zwischen der Bürger-, der Kirch- und der Einwohnergemeinde) auf einen Antrag.

Auch auf eine besondere Regelung für die Durchführung der Bundesfeier wird verzichtet. Das durchführende Organ, derzeit der Kirchenchor, ist von Gebühren befreit, da er den Anlass im Auftrag der Einwohnergemeinde organisiert.

Der massgebliche § 4 lautet nun:

1 Die Gebühr wird nach Aufwand wie folgt verrechnet:

- a) Pro Stunde Fr. 90.00
- b) Im Minimum Fr. 50.00

2 Freinacht-Bewilligung (ab 00.30 – max. 05.00 Uhr) pro Std. Fr. 40.00 – max. Fr. 180.00

3 Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinde Luterbach sind von der Verrechnung von Gebühren für die Bewilligung von Anlässen befreit.

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Reglement für Anlassbewilligungen mit Gebührenregelung wird zugestimmt; es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

- Verwaltung
- Auflage Gemeindeversammlung
- RL Verwaltung
- Akten 22

11.2. Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten in den Ferien: Entscheid

549.2016.5.30

Ausgangslage

Während der Hauptferienzeit im Sommer ergeben sich in der Verwaltung personelle Engpässe. Für das Verwaltungspersonal ist zu diesem Zeitpunkt ein teilweiser Bezug des Ferienanspruchs aus verschiedenen Gründen nahe liegend (Ferien Partner/in, Schulferien, Sitzungspause).

Eintreten ist unbestritten.

Nachdem sich die reduzierte Schalterzeit in den letzten Jahren nicht nachteilig auswirkte, entspricht der **Gemeinderat** dem Gesuch und **beschliesst** (einstimmig) folgende befristete Reduzierung der Schalteröffnungszeiten:

Montag, 25.7. – Freitag, 12.8.2016	Vormittag 09.00 - 12.00 Uhr
	Nachmittag geschlossen
	Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Die Arbeitszeiten und der Telefondienst erfahren keine Änderung. Die reduzierte Schalteröffnungszeit wird wie folgt publiziert:

- Amtsanzeiger 7.7. und 21.7.2016
- Infoblatt an der Eingangstüre ab 4.7.2016
- Homepage ab 4.7.2016

In der Publikation ist auf Schaltertermine ausserhalb der Öffnungszeiten aufmerksam zu machen.

- Verwaltung (Vollzug)
- RL Verwaltung
- Akten 13

11.3. Unterlagen zu Gefährdungsmeldung; Anfrage: Stellungnahme

550.2016.5.30

Unterlagen und Beratung sind nicht öffentlich

11.4. Bargeldloses Zahlssystem für Verwaltung; Nachtragskredit: Entscheid

551.2016.5.30

Ausgangslage

Schon seit einiger Zeit stellt die Verwaltung fest, dass das bargeldlose Bezahlen ein Bedürfnis der Kundschaft ist. Insbesondere zur Bezahlung von Identitätskarten, Ausländerausweisen und den Tageskarten der SBB.

Mit Rücksicht auf den Fusionsentscheid wurde dieses Projekt bisher weder eingeführt noch für 2016 budgetiert.

Nun möchte man aber diesen Service auch anbieten. Dazu hat der Finanzverwalter zwei Systeme vorgeschlagen:

A) TWINT

Mit TWINT kann per Smartphone bargeldlos am Schalter bezahlt werden. TWINT funktioniert ohne EC- Post- oder Kreditkarte.

B) EFT / POS – Bezahlen mit Karte

Bezahlen wie wir es alle kennen mit EC- oder Postcard am Schalter.

C) Am Sitzungstag kann er noch auf das System ADUNO hinweisen (für EC- oder Postcard, das ihm kurzfristig von der Postfinance empfohlen wurde.

Während man für die Systeme A und B einen Nachtragskredit von Fr. 3'500 benötigt, verursacht die Lösung ADUNO lediglich einen Aufwand von ca. Fr. 600. Anzuschaffen ist ein Tablet.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Urs Rutschmann verweist auf die anfallenden Gebühren. Er zweifelt an der Dringlichkeit, die für die Bewilligung eines Nachtragskredites erforderlich ist. Aufgrund des nachgereichten Lösungsvorschlages möchte er zusätzliche Informationen. Er sieht eher eine Lösung über das ordentliche Budget 2017.

Jürg Nussbaumer sieht angesichts der Variante C eine direkte Anschaffung zulasten des diesjährigen Kredites.

Für Hans Rothenbühler ist das Geschäft, mit Blick auf die nachgereichte Lösung, ausserhalb des Gemeinderates zu prüfen und anzuschaffen.

Martin Joss und Urs Kaiser sprachen sich auch aus Gründen der Sicherheit für das Schalterpersonal (weniger Bargeld) für eine sofortige Installation aus.

Auf Antrag von Hans Rothenbühler

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig):

Dem Finanzverwalter wird die Kompetenz erteilt, die Anschaffung für ein bargeldloses Zahlssystem zulasten des Budget 2016 vorzunehmen.

- Finanzverwalter
- RL Verwaltung
- Akten 13, I

11.5. Umsetzung Antrag CVP „Gemeindeverwaltung mit Wappen“; Vorgehen: Entscheid
503.2.2016.5.30

Ausgangslage

Auf Antrag der CVP-Fraktion beschloss der Gemeinderat am 15.2.2016 einstimmig, die Gemeindeverwaltung mit einem Wappen zu versehen. Er beauftragt Gemeindepräsidium und Bauverwaltung mit der Konzeptarbeit.

Es liegen nun 38 Gestaltungsvarianten für die Südseite vor, wobei diese diverse Mischformen beinhalten von:

- Wappen (Luterbach, Kanton, Bund):
farbig (z.B. Metall- und Kunststoffplatten) oder Stein (genannt „Jurakalkstein“) auf zwei oder einer Ebene
- Fahnen
- Fenster-Blumenschmuck
- Topfpflanzenschmuck neben dem Brunnen
- Grünstreifen

Die Elemente Wappen, Fahnen, Fenster-Blumenschmuck und Topfpflanzen sind beliebig kombinierbar. Vom Grünstreifen mit Fahnen wird jedoch aus Sicherheitsüberlegungen (Fussgängerstreifen, Kreuzung) abgeraten und ohne Fahnen gibt es keinen Grund, den Grünstreifen weiterzuziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Bauverwalter, für die Variante 32 B die Kosten zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag (diskussionslos und einstimmig) **zu**.

- CVP-Fraktion, Kurt Hediger
- Gemeindepräsident
- Bauverwalter
- Akten 12, P/GR

11.6. Gemeindeversammlung 9.6.2016; Traktanden: Entscheid

552.2016.5.30

Für die Gemeindeversammlung vom 9.6.2016, 19.30 Uhr im Schulhaus, Aula im Neubau,
beschliesst der Gemeinderat folgende Traktandenliste:

1. Reglemente: Genehmigung

1.1. Teilrevision Gebührenreglement; Rubrik 218 – Schulanlagen

a) Entschädigung Hauswart

b) Benützung von Räumen (Gebühren und Miete)

Referent: Erich Herrmann, RL Kultur/Jugend/Sport

1.2. Anlassbewilligungen; Reglement und Gebühren

Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

1.3. Gemeinde-Ladenschlussordnung; Aufhebung

Referent: Michael Ochsenbein, RL Verwaltung

2. Wasserleitungen Attisholz Süd; Verpflichtungskredit von Fr. 305'000: Bewilligung

Referent: Rainer Hug, Präs. Zweckverband GWVUL

3. Rechnung 2015; Genehmigung

a) 8 Nachtragskredite für 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 437'276.35

b) Rechnungsabschluss (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss)

Referenten: RL Finanzen, Finanzverwalter

4. Verschiedenes

4.1. Baustand BIOGEN

4.2. Informationen Gemeinderat und Umfrage

- beso. Verteiler

11.7. Mitteilungen

553.2016.5.30

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Oberstufe Wasseramt Ost; Rechnung 2015
2. Polizei Solothurn; Durchfahrtsbewilligung Tour de Suisse
3. Amt für Landwirtschaft SO; landwirtschaftliche Planung Ausbau Autobahn A 1
4. RRB SO 2016/785; Akonto Alimentenbevorschussung
5. RRB SO 2016/787; Akonto Ergänzungsleistungen zur AHV

6. RRB SO 2016/789; Akonto Pflegekosten stationäre Heimpflege
7. RRB SO 2016/790; Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen zur IV
8. Zentrum für Pflege und Betreuung THARAD; Geschäftsbericht 2015
9. Jugendfürsorgeverein Wasseramt, Einladung 125. Jahresversammlung
10. ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung; Voranzeige DV mit Rechnung/Budget
11. Mollet Energie AG; Kundenzeitschrift Frühling 2016
12. AEK Energie AG; Rückvergütung Netznutzungsentgelt 2016
13. HESO; Einladung zum 18. HESO-Forum
14. Verwaltung; Bewilligung Frühlingskonzert Musikgesellschaft
15. Verwaltung; Bewilligung Sommerfest WG Treffpunkt
16. Verwaltung; Bewilligung Grümpeltturnier FC Luterbach
17. 3 Flyer u.a.

11.8. Pendenzen/Termine

554.2016.5.30

Eine aktualisierte Pendenzen- und Terminliste liegt vor.

Hans Rothenbühler ergänzt noch, dass für das Kantonalschützenfest im Wasseramt für den offiziellen Tag (26.6.2016) noch eine Eintrittskarte verfügbar ist.

12. Verschiedenes

12.1. Personelles: Arbeitsgruppe „Polizeireglement“

486.2.2016.5.30

Der Gemeinderat bestimmt anstelle von Bauverwalter Bernd Schultis, der derzeit nicht in der Lage ist, in der Arbeitsgruppe „Polizeireglement“ mitzuarbeiten, als neues Mitglied Gemeindegemeinschafter Ruedi Bianchi.

- RL Planung/Umwelt
- Gemeindepräsident
- Verwaltung
- Akten W

12.2. Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ mit SBV: Information

445.4.2016.5.30

Wie Jürg Nussbaumer informiert, ist mit dem Abschluss der öffentlichen Mitwirkung der Gestaltungsplan für das Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ unter der Leitung des Kantons (vgl. GR 15.2.2016 / 7.1).

Er darf dem Gemeinderat auch ein Lob der Firma Vigier für die geleistete Arbeit der Gemeindebehörden weiterleiten.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- GS
- BV
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

12.3. schweiz.bewegt

506.2.2016.5.30

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein zieht eine durchgezogene Bilanz der diesjährigen Bewegungsaktion. Aufgrund der relativ geringen Anzahl Teilnehmer/innen wird Luterbach wohl auch in diesem Jahr wieder den Schlussrang belegen (offen ist noch das Resultat von Rechterswil).

Michael Ochsenbein dankt Erich Herrmann für die Organisation dieses Anlasses.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 27

12.4. Förderpreis von Thomas Reinhard

555.2016.5.30

Der Gemeinderat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der in Luterbach aufgewachsene Thomas Reinhard (Jg. 1978) vom kantonalen Kuratorium für Kulturförderung den diesjährigen Förderpreis Schauspiel zugesprochen erhielt.

Der Gemeinderat gratuliert Thomas Reinhard zu diesem Preis und wünscht ihm eine erfolgreiche Zukunft!

- Thomas Reinhard, Oetenbachgasse 15, 8001 Zürich
- RL Kultur/Jugend/Sport
- Gemeindepräsident
- Akten 27

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber